Downloaded from Blogs on 25.11.2026 12:51h

Regulatory Blog

By PwC Deutschland | 25. November 2026

EZB und EBA konkretisieren die Roadmap für das Meldewesen der Zukunft?

IReF, DPM 2.1 und Reporting Framework 4.4: Neue Erkenntnisse aus den Workshops im Oktober und November 2026

Downloaded from Blogs on 25.11.2026 12:51h

Content

IReF: Workshops konkretisieren Datenmodell und Umsetzungsroadmap? 3

Logical Data Model: Die zukünftige Datenstruktur wird greifbarer? 3

Stufenweise Einführung und Integration mit FINREP Solo? 4

IReF-Roadmap: Nächste Meilensteine und Handlungsbedarf? 5

DPM 2.1: Die gemeinsame Modellierungsgrundlage nimmt Gestalt an? 5

BIRD und JBRC: Nächste Schritte zur fachlichen Integration? 6

„Collect once, use many times“: Datenwiederverwendung wird praktisch umgesetzt? . . . 6

Pillar 3 Data Hub: Konkretisierte Einführung für kleinere Institute? 7

EBA Reporting Framework 4.4: Verlängerte Fristen konkretisieren die Umsetzungsroadmap? 7

Weitere Anforderungen: Neue Klarstellungen, aber auch offene Termine? 8

Reporting Change Management: EBA stellt einen planbareren Release-Prozess in Aussicht? 9

Ausblick: Regulatorische Umsetzung und strategische Transformation im Einklang? 10

Downloaded from Blogs on 25.11.2026 12:51h

Mit einer Reihe von Workshops im Oktober und November 2026 haben die EZB und die EBA die nächsten Schritte zur Weiterentwicklung des europäischen Meldewesens konkretisiert. Dabei standen sowohl die langfristige Integration statistischer, aufsichtsrechtlicher und abwicklungsbezogener Meldungen als auch kurzfristige regulatorische Änderungen und deren Umsetzung im Mittelpunkt.

Die EZB-Workshops vom 22. Oktober und 3. November 2026 lieferten zusätzliche Einblicke in die geplante IReF-Architektur, die Modellierung regulatorischer Daten und den Umgang mit nationalen Meldeanforderungen. Der EBA Annual Data and Reporting Workshop vom 11. bis 13. November 2026 ergänzte diese Perspektive um die Weiterentwicklung des Data Point Model (DPM), konkrete Anwendungsfälle zur Datenwiederverwendung sowie aktualisierte Planungen für das EBA Reporting Framework 4.4.

Für Institute zeichnen sich damit drei zentrale neue Erkenntnisse aus den Workshops ab:

- Erstens wird mit dem Logical Data Model konkretisiert, wie IReF fachlich und technisch aufgebaut sein soll.
- Zweitens zeichnen sich mit DPM 2.1, JBRC und BIRD die Rollen der zentralen europäischen Harmonisierungsinitiativen klarer ab.
- Drittens schafft die Verschiebung der Fristen des Reporting Framework 4.4 vor allem Planungssicherheit, die Institute für eine abgestimmte Umsetzungs- und Transformationsplanung nutzen sollten.

Die jüngsten Workshops verdeutlichen zugleich, dass die Umsetzung regulatorischer Anforderungen und die langfristige Weiterentwicklung der Reporting-Architektur zunehmend miteinander verzahnt werden müssen.

IReF: Workshops konkretisieren Datenmodell und Umsetzungsroadmap

Mit dem Integrated Reporting Framework (IReF) verfolgt die EZB das Ziel, wesentliche statistische Meldeanforderungen des Eurosystems, insbesondere AnaCredit, Balance Sheet Items (BSI), Monetary Interest Rates (MIR) und Securities Holdings Statistics (SHS-S), in einem harmonisierten Rahmen zusammenzuführen.

Während die EZB bereits im Juni 2026 die zentralen Meilensteine der IReF-Einführung bekannt gegeben hatte, lieferten die jüngsten Workshops konkretere Einblicke in das zukünftige Datenmodell, die stufenweise Implementierung und die Integration bestehender Meldeanforderungen.

Logical Data Model: Die zukünftige Datenstruktur wird greifbarer

Downloaded from Blogs on 25.11.2026 12:51h

Ein wesentlicher Schwerpunkt war das Logical Data Model (LDM) als Grundlage für die Modellierung der IReF-Meldeanforderungen. Im Mittelpunkt des LDM steht die Beschreibung regulatorischer Informationen anhand strukturierter Datenobjekte, Attribute, Schlüssel und Beziehungen.

Die EZB stellte hierzu konkrete Entitäten wie *Party, Loan, Security, Deposit, Derivative* und *Protection Received* vor. Verknüpfungen zwischen diesen Objekten ermöglichen es, Informationen aus unterschiedlichen Meldebereichen innerhalb einer gemeinsamen Datenstruktur abzubilden. Beispielsweise soll die Loan-Entität Anforderungen aus AnaCredit, BSI und MIR unterstützen.

Das LDM ist zudem darauf ausgelegt, sowohl granulare als auch aggregierte Datenanforderungen und unterschiedliche Meldefrequenzen abzubilden. Die technische Umsetzung erfolgt über entsprechende Reporting Schemes.

Für Institute rücken damit insbesondere die **Harmonisierung fachlicher Definitionen, die Verfügbarkeit granularer Daten, konsistente Identifikatoren und Schlüsselbeziehungen sowie Data Quality und Data Lineage** in den Vordergrund. Die stärkere Datenintegration kann berichtsspezifische Transformationen reduzieren, erfordert jedoch entsprechende Anpassungen bestehender Datenarchitekturen.

Stufenweise Einführung und Integration mit FINREP Solo

Die Workshops konkretisierten auch die geplante schrittweise Einführung granularer Anforderungen. Mit der ersten Implementierungsstufe ab **April 2031** sollen insbesondere Kredite an Nicht-Haushalte granular gemeldet werden. Eine umfassendere granulare Erhebung von ist für die zweite Stufe ab **April 2034** vorgesehen.

Gleichzeitig wurden die Potenziale einer stärkeren Integration mit **FINREP Solo** erläutert. Nach Analysen der EZB lassen sich rund 80% der Datenpunkte des vereinfachten und rund 53% des vollständigen FINREP Solo grundsätzlich mit den IReF-Datenstrukturen verknüpfen.

Dies verdeutlicht das Potenzial zur Wiederverwendung statistischer Daten für aufsichtsrechtliche Zwecke. Eine Ablösung bestehender FINREP-Solo-Meldepflichten ist mit der IReF-Verordnung jedoch nicht vorgesehen. Eine Entscheidung hierfür müsste das dafür vorgesehene Verfahren unter Beteiligung des Single Supervisory Mechanism (SSM), der EBA sowie der Europäischen Kommission durchlaufen.

Nationale Anforderungen: Extended Technical Layer schafft Harmonisierungspotenziale

Die Workshops haben zugleich klargestellt, dass IReF nationale Meldeanforderungen nicht automatisch ersetzt.

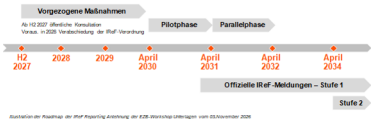
Mit dem **Extended Technical Layer (ExTL)** sollen verbleibende länderspezifische Anforderungen stärker harmonisiert und innerhalb einer gemeinsamen erweiterten Datenstruktur modelliert werden. Daraus können weiterhin nationale Reporting Schemes abgeleitet werden.

Downloaded from Blogs on 25.11.2026 12:51h

Die Verantwortung für diese Anforderungen sowie die entsprechende Datenerhebung verbleibt bei den nationalen Zentralbanken. Ein detaillierterer Implementierungsplan hierzu wurde für 2027 angekündigt.

IReF-Roadmap: Nächste Meilensteine und Handlungsbedarf

Neben der fachlichen Modellierung bestätigte die EZB den weiteren Implementierungsfahrplan: Die öffentliche Konsultation zum Entwurf der IReF-Verordnung ist für das zweite Halbjahr 2027 vorgesehen, die Verabschiedung voraussichtlich für 2028. Auf eine freiwillige Pilotphase ab dem 1. April 2030 folgt Stufe 1 ab dem 1. April 2031 mit einjähriger Parallelmeldung; Stufe 2 startet am 1. April 2034. Ein vorläufiger Stand des LDM soll bereits vor der öffentlichen Konsultation bereitgestellt werden und die technische Vorbereitung der Institute unterstützen.



Für Institute zeichnet sich damit eine konkretere Vorbereitungsroadmap ab: Bestehende Datenmodelle und Meldeprozesse sollten frühzeitig auf gemeinsame Datenobjekte, Definitionen und Schlüsselbeziehungen untersucht werden. Darauf aufbauend können Abweichungen zum zukünftigen LDM, erforderliche Anpassungen der Datenarchitektur und mögliche Synergien mit FINREP Solo identifiziert werden.

Die angekündigten technischen Veröffentlichungen sowie die weitere Konkretisierung nationaler Anforderungen bieten zusätzliche Anknüpfungspunkte, um die IReF-Vorbereitung bereits vor der freiwilligen Pilotphase in eine strukturierte fachliche und technische Auswirkungsanalyse zu überführen.

DPM 2.1: Die gemeinsame Modellierungsgrundlage nimmt Gestalt an

Ein Schwerpunkt des EBA-Workshops war die Weiterentwicklung des Data Point Model (DPM) von Version 2.0 zu 2.1 und dessen zukünftige Rolle im integrierten europäischen Meldewesen.

Die EBA und die EZB erläuterten, wie DPM 2.1 die gemeinsame Modellierung statistischer und aufsichtsrechtlicher Anforderungen unterstützen soll. Damit wurde insbesondere die Verbindung zwischen der bisherigen DPM-Methodik und dem zukünftigen IReF-Datenmodell konkretisiert.

Das DPM beschreibt regulatorische Meldeanforderungen anhand standardisierter Metadaten, Datenpunkte, fachlicher Definitionen sowie Validierungs- und Transformationsregeln. Es ist weder mit einem bankinternen Datenmodell noch mit einem technischen Übermittlungsformat wie XBRL-CSV gleichzusetzen.

Die **DPM Alliance**, bestehend aus EBA, EZB und EIOPA mit dem Single Resolution Board (SRB) als Beobachter, entwickelt hierzu die gemeinsame Methodik und das Metamodell weiter.

Downloaded from Blogs on 25.11.2026 12:51h

Die Konsultation zu DPM 2.1 war zum Zeitpunkt des EBA-Workshops bereits abgeschlossen. Als wesentliche Weiterentwicklungen wurden insbesondere die Unterstützung logischer Datenmodelle und eine verbesserte Versionierung von Metadaten erläutert. Die finale Fassung von DPM 2.1 ist für das vierte Quartal 2026 geplant.

Damit wird das Zusammenspiel deutlicher: DPM 2.1 soll die gemeinsame technische und methodische Modellierungsgrundlage schaffen und die weitere fachliche und semantische Harmonisierung der Meldeanforderungen unterstützen

BIRD und JBRC: Nächste Schritte zur fachlichen Integration

Die Workshops verdeutlichten zugleich, wie die unterschiedlichen europäischen Initiativen künftig zusammenwirken sollen.

Das freiwillige **Banks' Integrated Reporting Dictionary (BIRD)** unterstützt Banken bei der Verbindung ihrer operativen Datenquellen mit den regulatorisch benötigten Informationen. Durch einen banknahen Input Layer und definierte Transformationslogiken sollen wiederverwendbare Strukturen zur Ableitung regulatorischer Outputs entstehen. Seit November 2026 werden die BIRD-Metadaten im neuen Informationsmodell SMCube 2.0 bereitgestellt.

Das**Joint Bank Reporting Committee (JBRC)** koordiniert dagegen die behördenübergreifende Integration statistischer, aufsichtsrechtlicher und abwicklungsbezogener Meldungen.

Dabei stehen insbesondere die Prinzipien *Define once* und *Report once* im Mittelpunkt: Regulatorische Konzepte sollen möglichst einheitlich definiert und bereits erhobene Daten, soweit möglich, für unterschiedliche Zwecke wiederverwendet werden.

Im EBA-Workshop wurden die laufenden Arbeiten der Expert Group on Semantic Integration sowie der neu eingerichteten Expert Group on Common Data Dictionary näher erläutert. Das JBRC-Arbeitsprogramm für 2027 soll weitere Prioritäten und Arbeitsschritte konkretisieren.

Damit zeichnet sich die künftige Aufgabenteilung klarer ab: Die DPM Alliance schafft die gemeinsame technische Modellierungsgrundlage, das JBRC treibt die fachliche und semantische Harmonisierung voran, während BIRD die bankseitige Umsetzung unterstützt.

Für Institute wird damit zunehmend relevant, in welchem Umfang bestehende Regulatory-Metadata- und Datenmanagementstrukturen an diese gemeinsame Entwicklungsrichtung anschlussfähig sind. Eine frühzeitige Bewertung kann helfen, parallele Implementierungen und spätere Anpassungsbedarfe zu begrenzen.

„Collect once, use many times": Datenwiederverwendung wird praktisch umgesetzt

Downloaded from Blogs on 25.11.2026 12:51h

Dass die Integration nicht ausschließlich ein langfristiges Zielbild bleibt, zeigte die EBA anhand konkreter Kooperationen zur Wiederverwendung regulatorischer Daten.

Im Rahmen ihrer Datenstrategie 2026 bis 2028 baut die EBA ihre Rolle als europäischer Data Hub weiter aus. Bereits vorhandene Informationen sollen, soweit rechtlich und fachlich zulässig, für zusätzliche regulatorische Aufgaben bereitgestellt werden, um parallele Datenerhebungen zu reduzieren. Zudem soll im ersten Quartal 2027 ein EU-weites öffentliches Register aufsichtlicher und abwicklungsbezogener Datenanfragen verfügbar sein.

Im Workshop wurden hierzu unter anderem der Datenaustausch mit nordischen und baltischen Aufsichtsbehörden für Liquiditätsstresstests sowie die Bereitstellung institutsspezifischer COREP- und FINREP-Daten für den Europäischen Ausschuss für Systemrisiken (ESRB) vorgestellt. Weitere Kooperationsvorhaben bestehen mit dem SRB.

Die EBA unterstützt darüber hinaus die Anti-Money Laundering Authority (AMLA) durch gemeinsame Datenmodelle, technische Infrastrukturen und Datenerhebungsprozesse.

Pillar 3 Data Hub: Konkretisierte Einführung für kleinere Institute

Auch beim Pillar 3 Data Hub präsentierte die EBA weitere Umsetzungsschritte.

Seit Januar 2026 ermöglicht die Plattform für "große" und "andere" Institute den zentralen Zugriff auf regulatorische Offenlegungsinformationen. Zusätzliche Funktionen wie Bulk-Downloads, automatische Veröffentlichungsbenachrichtigungen und Kennzahlen-Dashboards sollen den Datenzugang weiter verbessern.

Insbesondere für **Small and Non-Complex Institutions (SNCIs)** wurde der weitere Zeitplan präzisiert.

Für SNCIs soll die EBA quantitative Offenlegungsinformationen künftig auf Grundlage bereits verfügbarer aufsichtlicher Meldedaten selbst berechnen und veröffentlichen. Die ursprünglich für Ende 2026 vorgesehene erste Veröffentlichung könnte nach den Aussagen im Workshop auf Anfang 2027 verschoben werden, um die Berechnungen im Rahmen eines Pilotverfahrens ausreichend zu testen.

Für 2027 ist zunächst ein reduzierter Offenlegungsumfang vorgesehen. Die vollständigen quantitativen Anforderungen sollen 2028 folgen.

Eine weitere Klarstellung betrifft die Datenqualität: Die EBA plant derzeit keine blockierenden fachlichen Validierungsregeln für die Veröffentlichung über den Pillar 3 Data Hub. Die Verantwortung für die Richtigkeit der eingereichten Informationen verbleibt bei den Instituten.

Damit wird deutlich, dass die zunehmende Datenwiederverwendung nicht nur Effizienzpotenziale schafft, sondern zugleich die Bedeutung konsistenter Datenbestände, Reconciliations und institutsinterner Qualitätskontrollen erhöht.

Downloaded from Blogs on 25.11.2026 12:51h

EBA Reporting Framework 4.4: Verlängerte Fristen konkretisieren die Umsetzungsroadmap

Während sich die langfristige Reporting-Architektur weiterentwickelt, ergeben sich aus den jüngsten EBA-Veröffentlichungen und Workshops auch unmittelbar relevante Änderungen für die regulatorische Umsetzungsplanung.

Mit dem umfassenden Simplification Package unter Reporting Framework 4.4 reagiert die EBA auf die Rückmeldungen der Industrie und sieht weitere Vereinfachungen, eine stärkere Proportionalität sowie längere Implementierungsfristen vor.

Eine der wichtigsten Änderungen betrifft den zeitlichen Rahmen: Nach der Ankündigung der EBA vom 6. November 2026 ist für die betroffenen neuen Meldeanforderungen Dezember 2027 statt September 2027 als erster Referenzstichtag vorgesehen. Für Liquidität, Asset Encumbrance, Supervisory Benchmarking und ESG Reporting ist eine weitere Verschiebung auf Dezember 2028 vorgesehen. Der Abschlussbericht zu den ITS folgt im Dezember 2026, das technische Paket Anfang 2027; die finalen ITS müssen anschließend noch von der Europäischen Kommission angenommen werden.

Die wesentlichen Änderungen des Simplification Package und ihre Auswirkungen auf die Institute haben wir bereits in unserem **PwC Regulatory Blog** ausführlich eingeordnet.

Weitere Anforderungen: Neue Klarstellungen, aber auch offene Termine

Neben dem Simplification Package nutzte die EBA den Workshop, um aktuelle Umsetzungsfragen weiterer Meldeanforderungen zu adressieren.

IFRS 18 und FINREP: Die EBA erläuterte den Übergang zu den IFRS-18-konformen FINREP-Templates, insbesondere F 02, F 16 und F 45. Für die Zeit zwischen der Erstanwendung von IFRS 18 ab dem 1. Januar 2027 und der verpflichtenden Anwendung der geänderten FINREP-ITS empfiehlt die EBA in ihrer Opinion vom 8. Juli 2026 den zuständigen Behörden, die freiwillige Nutzung der angepassten Templates zuzulassen. Institute sollten daher frühzeitig entscheiden, ob sie die angepassten Templates bereits ab dem Referenzstichtag 31. März 2027 nutzen.

ESG Reporting und Disclosure: Hier wurde insbesondere die weiterhin bestehende regulatorische Unsicherheit deutlich. Die Annahme der von der EBA im Juni 2026 vorgelegten überarbeiteten Pillar-3-Disclosure-ITS durch die Europäische Kommission steht weiterhin aus; ursprünglich war der 31. Dezember 2026 als erster Referenzstichtag vorgesehen. Die EBA bestätigte, dass weitere Abstimmungen über den Regelungsumfang und die Anwendungstermine laufen. Die bereits veröffentlichten technischen Pakete begründen daher noch keine eigenständige Anwendungspflicht. Für Institute bleibt eine getrennte

Downloaded from Blogs on 25.11.2026 12:51h

Betrachtung von ESG Supervisory Reporting, Disclosure und möglichen Ad-hoc-Erhebungen erforderlich.

FRTB: Ab dem **1. Januar 2027** werden die FRTB-Anforderungen für die Eigenmittelberechnung anwendbar. Nach dem dritten delegierten Rechtsakt zur FRTB können nachteilig betroffene Institute jedoch für drei Jahre einen institutsspezifischen Multiplikator anwenden und müssen dann CRR2- und FRTB-Berechnungen parallel vorhalten. Für das Meldewesen ist dagegen eine Übergangsphase vorgesehen: Zunächst erfolgt die Meldung weiterhin nach den bestehenden EBA-Vorgaben auf Basis von Reporting Framework 4.2; **in der zweiten Jahreshälfte 2027** soll die erste Meldung nach den überarbeiteten Supervisory Reporting ITS und den neuen Templates unter Reporting Framework 4.4 Phase 2 erfolgen.

Third Country Branches: Für die neuen harmonisierten Meldeanforderungen nach CRD VI (Reporting Framework 4.3) wurde der erste Referenzstichtag 31. März 2027 bestätigt. Die Anforderungen unterscheiden nach Class 1 und Class 2. Eine generelle Übermittlung der entsprechenden Meldedaten von den national zuständigen Behörden an die EBA ist bislang nicht beschlossen.

Initial Margin Model Validation: Für neue Anforderungen zur Validierung und Überwachung von ISDA SIMM wurden Dezember 2027 als erster Referenzstichtag und das erste Quartal 2028 als erste Einreichungsperiode genannt.

Die unterschiedlichen Entwicklungen zeigen, dass die regulatorische Roadmap trotz übergreifender Vereinfachungsmaßnahmen weiterhin modulspezifisch gesteuert werden muss. Insbesondere noch ausstehende Rechtsakte und mögliche Verschiebungen sollten in der Umsetzungsplanung gesondert berücksichtigt werden.

Reporting Change Management: EBA stellt einen planbareren Release-Prozess in Aussicht

Eine weitere wesentliche Erkenntnis aus dem EBA-Workshop betrifft die geplante Weiterentwicklung des Reporting Change Management.

Neben der Vereinfachung einzelner Meldeanforderungen will die EBA auch deren Veröffentlichung und technische Implementierung besser planbar gestalten.

Hierzu sollen technische Entwurfspakete künftig frühzeitig zur Kommentierung bereitgestellt werden. Ergänzende FAQs, zentral gepflegte Known-Issue-Listen und transparente Informationen zu technischen Korrekturen sollen Institute und Softwareanbieter bei der Umsetzung unterstützen.

Besonders hervorzuheben ist die Ankündigung, einen **festen Reporting-Kalender mit zwei Releases pro Jahr und vorab definierten Anwendungsterminen** zu prüfen. Ein entsprechender Vorschlag soll im ersten Halbjahr 2027 veröffentlicht werden.

Darüber hinaus wurden weitere Maßnahmen zur Vereinfachung künftiger Reporting-Änderungen angesprochen, darunter die Bündelung zusammenhängender Anpassungen sowie mögliche

Downloaded from Blogs on 25.11.2026 12:51h

Materialitätsschwellen für Korrekturmeldungen.

Für Institute könnte sich dadurch mittelfristig eine verlässlichere Planungsgrundlage für Regulatory Interpretation, Impact Assessments, IT-Entwicklung, Testing und Deployment ergeben.

Noch handelt es sich hierbei jedoch nur um geplante Änderungen. Insbesondere neue gesetzliche Anforderungen können weiterhin abweichende Anwendungstermine erforderlich machen.

Die Roadmap wird damit konkreter, aber nicht in allen Bereichen bereits verbindlich. Für eine belastbare Umsetzungssteuerung bleibt die Unterscheidung zwischen rechtlich geltenden Vorgaben, veröffentlichten technischen Spezifikationen und angekündigten regulatorischen Vorhaben entscheidend.

Ausblick: Regulatorische Umsetzung und strategische Transformation im Einklang

Die aktuellen Initiativen von EZB und EBA verdeutlichen, dass sich die Anforderungen an das Meldewesen nicht nur inhaltlich-fachlich, sondern zunehmend auch strukturell verändern. Für Banken entsteht damit die Herausforderung, kurzfristige regulatorische Verpflichtungen effizient umzusetzen und gleichzeitig die Voraussetzungen für eine langfristig integrierte Reporting-Architektur zu schaffen.

Der wesentliche Handlungsbedarf besteht darin, **regulatorische Umsetzungsplanung, Datenstrategie und technologische Weiterentwicklung konsequent miteinander zu verzahnen**. Die Verschiebung der Fristen im Rahmen des EBA Reporting Framework 4.4 beträgt außerhalb der vier auf Dezember 2028 verschobenen Bereiche nur ein Quartal und verschafft daher weniger zusätzliche Zeit als Planungssicherheit. Diese sollten Institute nutzen, um die Umsetzung von Phase 2 bereits IReF-kompatibel aufzusetzen, statt Architekturentscheidungen weiter aufzuschieben.

Mit Blick auf IReF und die fortschreitende Harmonisierung regulatorischer Datenmodelle gewinnen dabei ein konsistentes Regulatory Metadata Management, eine belastbare Data Governance sowie transparente und wiederverwendbare Datenstrukturen an strategischer Bedeutung. Entscheidend ist, bereits bei anstehenden Implementierungsentscheidungen mögliche Synergien zwischen bestehenden und zukünftigen Meldeanforderungen zu berücksichtigen, ohne die unterschiedlichen regulatorischen Zeitpläne und rechtlichen Rahmenbedingungen außer Acht zu lassen.

Gleichzeitig erfordert die Transformation eine realistische Bewertung von Umsetzungsaufwand, technologischen Abhängigkeiten und langfristigen Effizienzpotenzialen. Eine stärkere Integration des Meldewesens führt nicht zwangsläufig zu einer unmittelbaren Kostenreduktion. Ihr Mehrwert entsteht insbesondere dann, wenn harmonisierte Datenstrukturen, standardisierte Prozesse und eine verbesserte Datenqualität nachhaltig in der Organisation verankert werden.

PwC unterstützt Banken dabei, diese regulatorischen und strukturellen Herausforderungen in einen abgestimmten Transformationsansatz zu überführen. Durch die Verbindung regulatorischer Expertise,

Downloaded from Blogs on 25.11.2026 12:51h

eines fundierten Verständnisses für Datenarchitekturen, Reporting-Prozesse und technologische Umsetzung sowie erprobter Tools, unter anderem zur systematischen Analyse von Datenmodellen und zur Bewertung und Weiterentwicklung von Datenstrukturen, begleiten wir Institute von der strategischen Einordnung und Auswirkungsanalyse bis zur Entwicklung und Realisierung tragfähiger Lösungen.

Ziel ist es, regulatorische Anforderungen nicht nur fristgerecht und verlässlich zu erfüllen, sondern zugleich eine Reporting-Landschaft zu gestalten, die künftige Veränderungen effizient aufnehmen kann und den steigenden Anforderungen an Datenqualität, Transparenz und Wiederverwendbarkeit gerecht wird.

Laufende Updates zum Thema erhalten Sie über das regulatorische Horizon Scanning in unserer Recherche-Applikation PwC Plus. Lesen Sie mehr unter “**Leistungen & Angebote**”.

Zu weiteren PwC Blogs

Schlagwörter

Bankenaufsicht (Europäische und Internationale Organisationen), Capital Requirements Regulation (CRR III), Common Reporting Framework (CoRep), Financial Reporting, Meldewesen - Banken, Offenlegung regulatorisch, Regulatory Reporting

Kontakt



Martin Neisen
Frankfurt am Main
martin.neisen@pwc.com



Christoph Himmelmann
Frankfurt am Main
christoph.himmelmann@pwc.com